Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **38=58 (1892)**

Heft 2

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

2) Trachten Sie, die Ihnen gegenüberstehenden feindlichen Kräfte auf dem rechten Thurufer zurückzuhalten.

Sirnach, den 7. Sept., 11 Uhr Vorm.

Der Kommandant der Ostarmee.

Die Zeit war zu weit vorgerückt, um das Gefecht wieder aufnehmen zu können. Die Truppen marschirten ohne Weiteres in ihre Kantonnemente. Von der Westdivision benützte die Artilleriebrigade zum Uebergang über die Thur die bei Ochsenfurth geschlagene Kolonnenbrücke.

Das heutige Gefecht war in zwei Theile zerfallen. In ein Rencontregefecht, bedingt durch den vollkommen gerechtfertigten Entschluss des Kommandanten der Ostdivision, selbst zur Offensive überzugehen, und in das Gefecht um die Stellung bei Altenklingen-Märstetten. Es will uns scheinen, als ob die Landwehrbrigade, wie es im Armeebefehl ursprünglich vorgesehen war, eine Stunde früher von Frauenfeld hätte aufbrechen können. Sie wäre dann beim ersten Theil des Gefechts zur Stelle gewesen, hätte eingesetzt werden können, und würde so eine Entscheidung zu Gunsten der Westdivision gebracht haben, sowie für die Ostdivision die Nothwendigkeit, sich in ihre Stellung zurückzuziehen, denn dass sich die Ostdivision wegen eines taktischen Misserfolges nach dem Rencontregefecht in ihre Stellung zurückziehen musste, dürfte kaum der Fall sein.

(Fortsetzung folgt.)

Der Rekrut. Kurze Anleitung zur Ausbildung des Infanteristen bis zur Einstellung in die Kompagnie, von Kœppel, Major und Bataillons-Kommandeur im 4. oberschlesischen Inf.-Regiment 63. 4. nach den neuesten Vorschriften umgearbeitete Auflage. Berlin 1888, E. S. Mittler & Sohn. Preis 70 Ct.

Ein nur 32 Seiten starkes, aber interessantes Heftchen, enthaltend „Einleitende Betrachtungen“ (bezüglich Unterrichtsmethode) und „Wochenzettel.“ Das ganze Rekruten-Unterrichtspensum ist auf 12 Wochen vertheilt, auf die drei Monate November, Dezember und Januar. Im Februar löst sich jeweilen der sog. Rekrutentrupp (ca. 50 Mann per Kompagnie) auf, um in der Kompagnie mit den „ältern Leuten“ zusammen eingetheilt und alsdann im Zug- und Kompagnie-Exerzieren ausgebildet zu werden.

Auf unsere Verhältnisse lässt sich ein solcher Wochenzettel für die Rekruten-Instruktion natürlich nicht anwenden; hingegen ist es immerhin von Interesse, zu sehen, wie dabei in Deutschland praktisch vorgegangen wird. Ein viel gebrauchtes Dienst-Unterrichtsbuch ist auch immer noch das Weisshun'sche, auf welches Kœppel oft hinweist.

Die pädagogischen Winke und gelegentlichen Hiebe, die Major Kœppel wegen einiger herkömmlicher Gepflogenheiten gibt und welche zum Theil auch unsere Militärlehrer angehen können, sind entschieden werth, gelesen und beherzigt zu werden. Es sei gestattet, hier besonders aufmerksam zu machen auf das, was S. 14 u. ff. vom Turnen steht und bei diesem Anlass dem Verlangen Ausdruck zu geben, mit welchem wir der in Aussicht stehenden neuen Auflage eines Turn-Reglements, resp. Auszugs für Rekruten-Schulen entgegensehen. J. B.

Eidgenossenschaft.

— **(Verordnung betreffend die Vollziehung des Bundesgesetzes über die Errichtung von Armeekorps** vom 10. November 1891.)

Der schweizerische Bundesrath, auf Antrag seines Militärdepartements, beschliesst:

Bis die Vorarbeiten des Generalstabes, welche durch die Errichtung von 4 Armeekorps erforderlich geworden sind, ihren Abschluss erreicht haben, gelten für die Aufstellung von Armeekorps folgende Bestimmungen:

Art. 1. Das Armeekorps besteht normal aus dem Armeekorpsstabe und 2 Auszüger-Armeedivisionen. Es können demselben aber auch noch andere Armeetheile von Auszug oder Landwehr zugetheilt werden.

Art. 2. Der Armeekorpsstab besteht aus:

1	Armeekorpskommandant	4 Reitpferde
1	Stabschef	3 „
1	II. Generalstabsoffizier	2 „
2	Adjutanten	4 „
1	Artilleriechef	3 „
1	Adjutant	2 „
1	Geniechef	2 „
1	Adjutant	2 „
1	Parkchef	2 „
1	Adjutant	2 „
1	Trainchef	2 „
1	Adjutant	2 „
1	Korpsarzt	2 „
1	Adjutant	1 „
1	Korpspferdearzt	2 „
1	Adjutant	1 „
1	Korpskriegskommissär	2 „
1	Adjutant	1 „
2	zugetheilte Verwaltungsoffiziere	— „
1	Feldpostchef	— „
1	Feldtelegraphenchef	— „
3	Stabssekretäre	— „
3	Postsekretäre	— „
1	Wärter	— „
1	Traingefreiter	— „
4	Trainsoldaten	— „
35	Mann	39 Reitpferde

2 Stabsfourgons	4 Zugpferde
1 Bagagewagen	2 „
1 Feldpostfourgon	2 „
4 Wagen	8 Zugpferde

Beigegeben ½ Guidenkompagnie.

Art. 3. Der Bundesrath ernennt auf den Vorschlag des Militärdepartements:

Die Korpskommandanten, und die Kommandanten der Kavalleriebrigaden.

Die Zutheilung
der Stabschefs,
der II. Generalstabsoffiziere,